

Antrag

der Fraktion der SPD

Thema **Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:
die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis zum 31. März 2013 einen umfassenden Bericht über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Sachsen vorzulegen, der u.a. folgende Aspekte berücksichtigt:

a) Medizinische Versorgung und Kinderschutz:

aa) wie sich die Zahl der Kinder seit 1990 bis heute entwickelt hat, die an den empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen;

ab) wie sich die Zahl der an den empfohlenen Schutzimpfungen teilnehmenden Kindern seit 1990 entwickelt bis heute hat;

ac) wie sich bis heute die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die an Essstörungen leiden, seit 1990 verändert hat;

ad) wie sich der Krankenstand der schulpflichtigen Kinder seit 1990 entwickelt hat;

ae) wie die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte personell ausgestattet sind, um den ihnen im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst auferlegten Auftrag im Bereich der Kindergesundheit und des Kinderschutzes nachzukommen;

af) wie das durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgegebene Landeskonzept Kinderschutz den Bereich Kindergesundheit beinhaltet und inwiefern ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Gesundheitsförderung sowie der Erziehungskompetenz der Eltern gelegt wird;

b.w.



Martin Dulig
und Fraktion

Dresden, den 08.10.2012

Eingegangen am: 09. OKT. 2012

Ausgegeben am: 09. OKT. 2012

ag) wie sich derzeit die ärztliche Versorgungssituation mit Fachärzten/ Fachärztinnen für Pädiatrie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten in Sachsen darstellt und wie Staatsregierung, Krankenkassen sowie Sächsische Landesärztekammer und Psychotherapeutenkammer gemeinsam die flächendeckende Versorgung sicherstellen wollen;

ah) welche Ressourcen für die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, welche Konzepte der Präventionsarbeit in diesem Feld zugrunde liegen sowie ob und welche besonderen Zielgruppen, beispielsweise Kinder aus suchtbelasteten Familien, im Mittelpunkt stehen;

b) Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“:

ba) wie und mit welchen Ressourcen die Handlungsfelder des Gesundheitsziels bislang umgesetzt wurden und welche Teilziele bislang erreicht wurden;

bb) ob und mit welcher Konsequenz die Umsetzung des Gesundheitsziels weiterentwickelt wurde;

c) Essensverpflegung:

ca) wie hoch der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Sachsen ist, die an einer Mittagsverpflegung im Rahmen von Kita-, Hort- oder Schulangeboten teilnehmen;

cb) welcher Träger hierfür welche Kosten übernimmt bzw. welchen Kostenanteil die Eltern zu tragen haben;

cc) welche Partner bei der Vernetzungsstelle Gemeinschaftsverpflegung kooperieren, welche konkrete Zielstellung die Vernetzungsstelle verfolgt, welche Partner welche personellen Ressourcen mit welchem Aufgabengebiet einbringen und wer mit welchen Mitteln an der Finanzierung der Vernetzungsstelle beteiligt ist;

d) Nutzung von Sportangeboten:

da) wie sich die Schulsport-Curricula seit 1990 verändert hat und ob regelmäßig Evaluationen durchgeführt wurden und wie sich diese im Angebot von Schulsport widerspiegelt;

db) welche Sportarten der Schulsport vermittelt werden und welche Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler erlernen;

dc) welche Bedeutung der Sport an Schule und Freizeit für gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen besitzt und was die Staatsregierung unternimmt, um den Sport in Sachsen an Schule und Freizeit zu befördern;

dd) welche Weiterbildungsangebote in welchen Sportdisziplinen für Sportlehrer bislang angeboten wurden und aktuell angeboten werden, wie diese durch die Lehrkräfte genutzt werden und wer diese durchführt (an dieser Stelle bitte ggf. Sportvereine oder Hochschulen benennen);

de) wie sich der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die in wie vielen Sportvereinen Sport betreiben, seit 1990 bis heute entwickelt hat;

df) inwiefern das Programm „Komm in den Sportverein“ erfolgreich verlaufen ist, welche finanziellen Mittel von wem dafür aufgewendet wurden und wie konkret eine Weiterentwicklung durchgeführt werden soll;

dg) wie viele Ganztagsangebote im Bereich Sport gibt es an Schule und wer führt diese durch (hier bitte auch benennen, ob ein Sportlehrer diese durchführt oder Vertreter von Sportvereinen und Kooperationspartner) und wie darüber hinaus die Schnittstellen zwischen Schul- und Freizeitsportangeboten besser miteinander verzahnt werden soll;

dh) welche Schulen mit welchen Sporteinrichtungen derzeit Kooperationen durchführen und welche Angebote dadurch Schule und Sporteinrichtung Kindern und Jugendlichen unterbreitet werden können;

di) wie sich die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die Leistungssport betreiben, seit 1990 entwickelt hat;

dj) wie viele Schulen mit Vertiefungsrichtung Sport und Sportschulen sich in Sachsen befinden und wie sich die Anzahl der SchülerInnen und Schüler seit 1990 bis heute entwickelt hat (Bitte nach Schule und Gesamtschülerzahl pro Schuljahr auflisten);

dk) wie viele ausgebildete Sportlehrer derzeit in Sachsen tätig und wie sich der Bedarf an Sportlehrern in den kommenden 10 Jahren entwickeln wird;

e) Gesundheit von Kita-, Lehr- und Hortpersonal:

ea) wie sich der Krankenstand von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern in Kita und Hort seit 1990 entwickelt hat;

eb) wie hoch seit 1990 jährlich der Anteil derer in diesen Berufen ist, die eine Teil- oder Vollerwerbsunfähigkeit beantragt haben und welche Erkrankungen hierbei statistisch besonders hervortreten;

ec) woraus sich über den Krankenstand hinaus die Erkenntnisse der Staatsregierung über veränderte Belastungen für Lehrer und Erzieher ableiten lassen;

ed) welche Maßnahmen seitens der jeweiligen Arbeitgeber unternommen werden, um die Belastungen in den Berufen zu reduzieren;

ee) welche Angebote für Belastungsabbau für Lehrer und Erzieher bestehen und inwiefern die Einrichtungen die Betroffenen zur Annahme der Angebote animieren.

2. Das Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ zu evaluieren und auf dieser Grundlage relevante Ergebnisse in die Praxis zu übernehmen, sowie neue Ziele zu erarbeiten.

Begründung:

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist sowohl private Angelegenheit von Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen, aber auch eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Es ist die Pflicht von Staat und Regierung, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten zu einem gesunden Aufwachsen zu bieten. Dazu gehören nicht nur reine materielle Leistungen sondern auch die Versorgung mit Informationen und Bildung. Ein grundlegendes Ziel ist es dabei die Unterstützung der Lebenskompetenz der Kinder und Jugendlichen. Damit wird der alltägliche Umgang der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Umwelt gestärkt und ihre Handlungskompetenzen gefördert, auch in der Auseinandersetzung mit Herausforderungen und Problemlagen.

Beteiligt sind in diesem Prozess viele Menschen, neben den Kindern und Jugendlichen auch ihre Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen, sowie Expertinnen und Experten

und Fachkräfte in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen, wie z. B. in Kindertagesstätten und Schulen.

Sachsen hat mit dem Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“, das sich am gleichnamigen nationalen Gesundheitsziel orientiert einige wichtige Akzente auf dem Gebiet der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gesetzt. Im Regierungsprogramm der sächsischen Staatsregierung wird dies auch als „Teil des Schwerpunktprogramms“ genannt. Allerdings stellen die Entscheidungen den Haushalt stark zu beschneiden auch dieses Programm und seine effektive Umsetzung in Frage. Im Zusammenhang mit den Beantwortungen der Kleinen Anfragen 5/2230 und 5/6848 verwies die Staatsregierung selbst auf die angespannte Lage des Haushaltes und legte mögliche Neuausrichtungen im Rahmen des Gesundheitsziels nahe.

Gleichsam unter Kürzungen zu leiden hatte auch die Fachstelle Kinderernährung, die komplett aufgelöst wurde. Nun existiert nur noch die Vernetzungsstelle Gemeinschaftspflege, bei der bezweifelt werden kann, ob sie über ausreichend Ressourcen verfügt auch alle bisherigen Aufgaben der Fachstelle zu übernehmen und auszuführen.

Neue bundesweite gesetzliche Richtlinien erfordern auch Arbeit und Strukturierungswillen auf dem Gebiet der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Das Bundeskinderschutzgesetz schreibt die Entwicklung eines Landesgesamtkonzeptes Kinderschutz vor, das zwingend auch dieses Thema mit abdecken muss.

Um die Situation der Kinder- und Jugendgesundheit besser einschätzen zu können, muss dazu aber erst in verschiedenen Bereichen eine Lagebeschreibung erfolgen, um sich ein umfassenderes Bild machen und daraus Handlungsoptionen ableiten zu können.

Stand: 28.06.2013

Anhörung

**zur Drs 5/10349 „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Sachsen“ – Antrag
der SPD-Fraktion – am Montag, dem 1. Juli 2013, 10:00 Uhr**

Sachverständige:

Birte Bittner

Landesarbeitsgemeinschaft für
Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen e. V.
Geschäftsführerin
Dresden

Iris Langhans

Referentin für präventive Zahnheilkunde der
Landeszahnärztekammer Sachsen,
Vorsitzende des Vorstandes der Landesarbeits-
gemeinschaft für Jugendzahnpflege des
Freistaates Sachsen e. V.
Riesa

Ingrid Carl

Landesverband Sachsen der Ärzte und Zahnärzte
des Öffentlichen Gesundheitsdienstes – Leiterin
des Fachausschusses Kinder- und Jugendärztlicher
Dienst,
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Dresden

Dr. Klaus Hofmann

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.
Landesverband Sachsen
Vorsitzender
Lichtenau

Stefan Mertens

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.
Landesverband Sachsen
Präventionsbeauftragter
Mitglied der Sächsischen Impfkommision
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
Radebeul

Stephan Koesling

Sächsische Landesvereinigung für
Gesundheitsförderung e. V.
Geschäftsführer
Dresden

Dr. Gisela Ulrich

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen e. V.
Vorstandsvorsitzende
Dresden